

Schweinezüchter will Freispruch

Ein Schweinezüchter und Ex-Bezirksrichter prangert vor Obergericht die Arbeitsweise der Behörden an und verlangt Freispruch. Das Bezirksgericht Weinfelden hatte den Züchter wegen Tierquälereien verurteilt.

FRAUENFELD – Die Vorwürfe an einen Isliker Schweinezüchter sind happig. Laut der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft soll der 64-jährige Schweizer Tiere nicht sofort behandelt haben, wenn sie krank wurden oder sich verletzten. Aufgrund überfüllter Schweine-Mastbuchten hätten sich die Tiere teilweise die Schwänze abgebissen. Mehrere Ferkel sollen nach der Geburt von ihren älteren Artgenossen zu Tode getrampelt worden sein, weil der Züchter die Muttersau in einer nicht geeigneten Bucht hielt. Den Schweinen fehlte es zudem laut den Akten an Nestmaterial. «Wir sprechen von Tierquälerei-Tatbeständen», sagte der Staatsanwalt gestern vor dem

Obergericht. Man könne die Verfehlungen eines Profis nicht auf die leichte Schulter nehmen.

Begonnen hatte die Geschichte 2002 als der Tierschützer Erwin Kessler zum ersten Mal die Zustände im Stall des Isliker Schweinezüchters beim kantonalen Veterinäramt beanstandete. Damals kontrollierte der Kantonstierarzt den Betrieb und gab die Anzeige an das Bezirksamt Frauenfeld weiter. Dieses stellte das Verfahren aber ein. 2003 und 2005 kam es zu weiteren Kontrollen, bei denen die von der Staatsanwaltschaft beschriebenen Missstände vorgefunden wurden. Der Fall sorgte für grossen Wirbel in der Öffentlichkeit. In der Zwischenzeit wurde der Schweinezüchter als Bezirksrichter abgewählt. Die Gerichtsverhandlung fand schliesslich 2006 vor dem Bezirksgericht Weinfelden statt. Der Züchter wurde wegen Verstösse gegen das Tierschutzgesetz zu drei Monaten Gefängnis bedingt und einer Busse von 1500 Franken verurteilt. In anderen Punkten wurde er aber freigesprochen.

Kein faires Verfahren?

Vor Obergericht verlangte der Mann nun Freispruch oder die Neuurteilung seines Falles. Sein Anwalt betonte, dass auch für seinen Mandanten die Unschuldsvermutung gelte. Bisher sei aber nicht die Wahrheitsfindung, sondern die Verurteilung des Züchters das Ziel der Behörden gewesen.

«Rechtsstaatliche Grundsätze wurden mit Füßen getreten», sagte der Jurist. Der Kantonstierarzt sei als Zeuge befangen gewesen und habe Verfahrensfehler begangen. Es gebe nicht einmal Protokolle der Kontrollen. Sein Mandant sei vorverurteilt worden. Man habe ihn zudem weder genügend informiert noch über sein Schweigerecht aufmerksam gemacht. «Ich möchte ein faires Verfahren», sagte der Züchter während der Verhandlung, der auch Tierschützer Erwin Kessler beiwohnte.

Der Staatsanwalt verteidigte das Vorgehen des Kantonstierarztes. Als ehemaliger Richter wisse der Züchter zudem über seine Rechte und Pflichten Bescheid. Wann das Obergericht sein Urteil bekannt gibt ist offen.

ANDREAS SCHILDKNECHT

Prozesse bis vor Bundesgericht

Bereits im Jahr 2003 ordnete der Kantonstierarzt an, der Isliker Schweinezüchter, der gestern vor Obergericht stand, müsse in seinem Schweinestall die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen ab sofort einhalten. Gegen diese

Verfügung wehrte sich der Schweinezüchter bis vor Bundesgericht. Das stellte im August 2005 fest, dass der Kantonstierarzt bei seiner Inspektion des Stalles keine Fehler gemacht hat. Die Beschwerde des

Züchters wurde damals als unbegründet zurückgewiesen. Vor Verwaltungsgericht noch hängig ist ein weiteres Verfahren gegen eine zweite Kontrolle des Veterinäramtes, die in Polizeibegleitung im Jahre 2005 durchgeführt wurde. (ask)